



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 293/21 <b>Datum:</b> 25.03.2021 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin bezüglich einer Grundstückszufahrt von 7m in der Gewerbeallee</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Buchs	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 17.05.2021
--	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Eigentümer des Grundstücks in der Gewerbeallee in Crivitz im Flur 13, Flurstück 2/16 befindet sich momentan im Bau einer neuen Betriebsstätte gegenüber des aktuellen Standortes. Es wurde eine Grundstückszufahrt von 7 Metern beantragt. Im Rahmen eines Vororttermins wurde festgestellt, dass in der Gewerbeallee augenscheinlich bei keiner Zufahrt die im B-Plan festgeschriebene Breite von 5 Metern eingehalten wurde. Um dem Bau eines wachsenden Crivitzer Unternehmens nicht im Wege zu stehen und im Rahmen der Gleichbehandlung mit anderen Eigentümern, wurde dem Antrag durch die Bürgermeisterin im Rahmen einer Eilentscheidung zugestimmt. Eine Zufahrtsbreite von 7 Metern erscheint im gewerblichen Bereich nicht nur sinnvoll, sondern auch zwingend notwendig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers

### **Anlage/n:**

Antrag auf Grundstückszufahrt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Crivitz bestätigt in Ihrer Sitzung am 26.04.2021 die Eilentscheidung der Bürgermeisterin auf Zustimmung einer 7 Meter breiten Grundstückszufahrt für das Grundstück in der Gemarkung Crivitz, Flur 13, Flurstück 2/16.